

Teilnahmebedingungen:

Die Freizeitmaßnahme wird von der Evangelischen Matthäusgemeinde Münster veranstaltet.

In den jeweiligen Preisen inbegriffen sind: Fahrtkosten, Unterkunft, Eintrittspreise und Verpflegung. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Für die Selbstversorgung während der Freizeit ist ein Küchenteam verantwortlich. Die Teilnehmenden helfen gelegentlich beim Putzen und Spülen mit. Die Anmeldung ist verbindlich und der Freizeitbetrag muss innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden.

Wir kalkulieren unsere Freizeiten sehr eng. Um sicherzustellen, dass die Kirchengemeinde keine zusätzlichen Kosten (Bus, Haus usw.) entstehen, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn der Freizeit wird der bis dahin bezahlte Betrag bis auf (Betrag passend einsetzen) Organisationskosten erstattet. Bei späterer Abmeldung (auch wegen Unfall, Krankheit o.ä.) muss damit gerechnet werden, dass der volle Freizeitbetrag einbehalten wird. Wer das individuelle Risiko absichern möchte, dem empfehlen wir eine individuelle Reiserücktritt-Versicherung (z.B. über ADAC, Ecclesia oder unter check24).

In den Teilnehmendenpreisen dieser Maßnahme ist eine Förderung durch Zuschüsse öffentlicher Stellen (Stadt Münster und Land NRW) auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und der Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt.

Es gibt Fälle, bei denen sich nach Abschluss der Maßnahme aufgrund der ausgezahlten Zuschüsse ein "Überschuss" ergibt. Da dies lt. Richtlinien der Zuschussgeber nicht statthaft ist (weil es sich bei den Zuschüssen um Steuermittel handelt, aus denen die Maßnahme gefördert wurde), müssen etwaige Überschüsse an die Teilnehmenden zurückgezahlt werden. Oder - **worüber wir uns natürlich sehr freuen würden** - die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte unterstützen uns mit dem infrage kommenden Betrag – in unserer Freizeit-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir im Falle der Rückzahlungsverpflichtung eines Teils des Teilnehmendenpreises in Folge höherer als der kalkulierten öffentlichen Zuschüsse ("Überfinanzierung") durch den Veranstalter

- den entsprechenden Betrag zurückerhalten möchte/n
oder
- den entsprechenden Betrag für die Freizeit-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der veranstaltenden Kirchengemeinden zuwende/n

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeitenden nachzukommen, die dem reibungslosen Ablauf der Maßnahme dienen. Verstößt er/sie laufend dagegen oder kommt es nach Aussprache zu keiner gütlichen Lösung, ist die Leitung berechtigt, nach Benachrichtigung des/ der Erziehungsberechtigten oder der im „Notfall zu benachrichtigenden“ Person den/ die Teilnehmer/ in von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen (alle Kosten tragen die Erziehungsberechtigten).

Die persönlichen Daten werden ausschließlich zum internen Gebrauch bezüglich der Freizeitmaßnahme der Matthäusgemeinde verwendet.